

Stadtverwaltung - Marktplatz 2 - 67547 Worms

Herrn  
Heribert Josef Friedmann  
St.-Urban-Straße 11  
67550 Worms

|                 |   |            |
|-----------------|---|------------|
| Dienststelle    | Abteilung 1.01 – Kommunalverfassung,<br>Sitzungsdienst und Wahlen |            |
| Ansprechpartner | Sitzungsdienst  |            |
| Dienstgebäude   | Rathaus   | Zimmer 317 |
| Teil.-Durchwahl | 06241/853-1105  |            |
| Telefax         | 06241/853-1199  |            |
| E-Mail          | sitzungsdienst@worms.de   |            |

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen  
10.24.24- Wh

*Nr 6*  
67547 Worms  
17.12.2021

**Ihre Anfrage vom 07.12.2021, gestellt zur Sitzung des Stadtrates am 15.12.2021;  
Katastrophenwarnsysteme**

Sehr geehrter Herr Friedmann,

Ihre Anfrage wird wie folgt beantwortet:

**1. Ist es richtig, dass in Worms und den dazugehörigen Vororten nicht alle Bürger mittels Sirenenwarnung erreicht werden?**

Es ist richtig, dass in Worms und den dazugehörigen Vororten nicht alle Bürger mittels Sirenenwarnsystem erreicht werden. Im Katastrophenfall erfolgen Warnungen auch über Radio-durchsagen, Warndienste der sozialen Medien wie z.B. KAT WARN und gegebenenfalls mittels Lautsprecherdurchsagen.

**2. Bei meinen Recherchen fand ich eine Anfrage über die Plattform „FragdenStaat“ vom 11.08.2021. Die Anfragenummer lautet 226600. Ist es richtig, dass diese Anfrage bis heute nicht beantwortet ist?**

Ja, die Anfrage ist noch nicht beantwortet.

**3. Wenn meine Recherche aus Frage 1 richtig ist; warum wurde diese in der Frist (13.09.2021) und trotz Erinnerung vom 05.10.2021 nicht beantwortet?**

Die Anfrage ist bei der Abteilung 3.09 Brand- und Katastrophenschutz erst am 06.10.21 eingegangen und aktuell aufgrund der Personalsituation noch nicht beantwortet.

**4. Laut Mitteilung des Innenministeriums vom 29.09.2021 gibt es eine Bund-Länder-Vereinbarung über Finanzhilfen des Bundes zur Verbesserung der Warninfrastrukturen in den Ländern. Demnach stehen dem Land RLP 4,1 Millionen € zu Verfügung. Wurden für die Stadt Worms aus diesen Fördermitteln Gelder beantragt für den Ausbau des Sirenenwarnsystems in Worms?**

www.worms.de  
stadtverwaltung@worms.de  
Tel. 06241/853-0  
Fax 06241/853-1598 (Rathaus)

Öffnungszeiten:  
Mo – Fr: 08.00 – 12.00 Uhr  
Do: 14.00 – 16.00 Uhr  
oder nach Vereinbarung

Sparkasse Worms-Alzey-Ried  
BLZ 553 500 10, Konto 290  
IBAN: DE72 5535 0010 0000 000290  
SWIFT-BIC: MALADE51WOR

Volksbank Alzey-Worms eG  
BLZ 550 912 00, Konto 22705  
IBAN: DE45 5509 1200 0000 022705  
SWIFT-BIC: GENODE61AZY

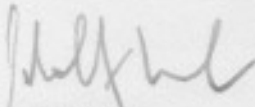
Die Fördermittel müssen bis 31. März 2022 beim Land beantragt werden. Aktuell findet eine ganzheitliche Überplanung des Sirenennetzes im Stadtgebiet Worms statt. Diese Planung wird die Grundlage für den Förderantrag sein.

**5. Wie sind die Pläne der Stadt Worms ein funktionierendes für alle Bürger erreichbares, zeitgemäßes und zukunftssicheres Katastrophenwarnsystem einzurichten und welche Zeit ist dafür vorgesehen?**

Die Stadt Worms, verfügt über ein funktionierendes Sirenenwarnsystem, welches jährlich der Wartung durch eine Fachfirma unterzogen wird. Im Zuge der unter Punkt 4 aufgeführten Überplanung des Sirenenwarnsystems, wird es sehr wahrscheinlich zu einem sukzessiven Austausch mehrere Einzelkomponenten im Warnsystem kommen. Sämtliche Ertüchtigungen werden unter dem Gesichtspunkt der Zukunftsfähigkeit der Warnsysteme stattfinden. Aus diesem Grund ist bei der Überplanung des Warnsystems auch eine von Deutschlands führenden Firmen für Warnsysteme beteiligt.

Das Zeitfenster für eine komplette Ertüchtigung des Warnsystems ist aktuell noch nicht abzusehen, da dies zum einen von den finanziellen Mitteln abhängt und zum Anderen die Verfügbarkeit der Hardware gegeben sein muss.

Mit freundlichen Grüßen



Adolf Kessel  
Oberbürgermeister